

**Landesbetrieb Mobilität**

**Cochem-Koblenz**

**B 49 GEH- UND RADWEG  
ZWISCHEN KOBLENZ-MOSELWEIß UND KOBLENZ-LAY**

**Anlage 19.5**

**Vorprüfung des Einzelfalls - § 3c UVPG**

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

---

Koblenz, den 25.06.2015

**Ausbau der Bundesstraße 49**

**Geh- und Radweg zwischen**

**Koblenz – Moselweiß und Lay**

---

Von Bau-km von NK 5611 001- 5611 002, km 3,222 bis km 6,107.

Baulänge: 2,860 km

Nächster Ort: Koblenz- Lay

Landkreis: Mayen - Koblenz

Genehmigungsbehörde: Planfeststellungsbehörde

---

**Prüfkatalog**

**zur**

**Ermittlung der UVP-Pflicht**

**für**

**Straßenbauvorhaben**

Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund Art und Umfang des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG

Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

Bearbeitung: Landesbetrieb Cochem-Koblenz  
Fachgruppe I - Planung

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

**Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund Art und Umfang des Vorhabens gemäß § 3b UVPG**

<b>1</b>	<b>Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3b Abs. 1 i.V. mit Anlage 1 UVPG, Ziffer 14.3 bis 14.5 § 3b Abs. 3 oder § 3e UVPG</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder Schnellstraße (Ziff. 14.3)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße > 5 km Länge (Ziff. 14.4)	<input type="checkbox"/>
1.3	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße durch Verlegung und/oder Ausbau einer bestehenden Bundesstraße > 10 km Länge (Ziff. 14.5)	<input type="checkbox"/>
1.4	Änderung oder Erweiterung eines bisher nicht uvp-pflichtigen Vorhabens, wenn das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen die unter Ziff. 14.4 und 14.5 angegebenen Längen überschreiten (kumulierende Vorhaben) und das Vorhaben mit der Änderung in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang steht.	<input type="checkbox"/>
1.5	Änderung oder Erweiterung eines uvp-pflichtigen Vorhabens mit Überschreitung der in der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegebenen Größen- oder Leistungswerte (§ 3e) (z. B. sechsstreifiger Ausbau einer BAB)	<input type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>Straßenbauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß gesetzlicher Regelung des Bundeslandes .....</b>	
2.1	Kriterien gemäß gesetzlicher Regelungen der Bundesländer ergänzen, sofern vorhanden. Bis zur Umsetzung in Landesrecht ist die UVP-Änderungsrichtlinie 97/11/EG für alle übrigen Straßen anzuwenden	<input type="checkbox"/>

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht durch eine **Einzelfallprüfung** zu ermitteln.

<b>Kumulierende Vorhaben gemäß § 3b Abs. 2 UVPG</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
---	-------------------------------

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

<p>Gibt es sonstige Straßenbauvorhaben (kumulierende Vorhaben), die in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (z. B. Folgemaßnahmen im nachgeordneten Netz, weitere Abschnitte der Planung etc.)? Wenn ja, erläutern und bei der Einzelfallprüfung berücksichtigen.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Es sind keine Projekte bekannt, die in engem räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und damit kumulierende Wirkungen im Zusammenhang mit dem Projekt entfalten können.</p>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

**Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG**

<b>1</b>	<b><u>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</u></b>	<b>Art/Umfang</b>
	<input type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	
1.1	Baulänge in km	2,885
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage)	<p>Baubedingt werden insgesamt rd. 2.840 m<sup>2</sup> Biotopflächen für den Arbeitsraum in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Flächen ist auf Grund der engen Platzverhältnisse im Moseltal erforderlich und kann nicht verringert werden. Die Hauptanteile ergeben sich folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rebkulturen in Steillage: rd. 830 m<sup>2</sup>, Bestandsbewertung mittel</li> <li>-Gebüsche mittlerer Standorte/Ufergehölze: rd. 590 m<sup>2</sup>, Bewertung mittel bis hoch</li> <li>-Feuchte Hochstaudenflur: rd. 400 m<sup>2</sup>, Bewertung mittel bis hoch</li> <li>-Weiden-Ufergebüsch: rd. 380 m<sup>2</sup>, Bewertung mittel bis hoch</li> </ul>
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	<p>Flächeninanspruchnahme Biotoptypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen geringer Wertigkeit (Mauern, Wege)</li> <li>- Biotoptypen mittlerer Wertigkeit (Rebkulturen Rebkulturbrachen, Trockene Hochstaudenfluren, Gebüsche mittlerer Standorte)</li> <li>- Biotoptypen hoher Wertigkeit (Gebüsche mittlerer Standorte im Komplex mit wärme-liebenden Gebüschen, Streuobstgärten, Streuobstbrachen, Ufergehölze aus Weiden, Uferhochstauden)</li> </ul> <p>Die Gesamtsumme der anlagebedingt in Anspruch genommenen Biotoptypen beträgt rd. 9.700 m<sup>2</sup>. Der Umfang der zusätzlichen Versiegelung beträgt rd. 8.090 m<sup>2</sup>.</p>
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup>	Die Maßnahme umfasst rd. 30.000 m <sup>3</sup> Erdbewegungen wovon rd. 25.000 m <sup>3</sup> unbrauchbare Bodenmaßen (Eingestuft als nicht gefährlich) entsorgt werden.

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

1.5	Ingenieurbauwerke	<p>Der Geh- und Radweg wird entlang der Uferböschung auf einem Kragarm (Bau-km 0+000-0+730; 0+770-0+880;0+980-1+040;1+160-1+490;1+570-2+860) auf rd. 2500 m Länge und durch Randbalken gestützt (Bau-km 0+730-0+770; 0+880-0+980) auf rd. 140m Länge geführt. Auf den verbleibenden 100 m Ausbaulänge sind keine Bauwerke zur Abstützung am Uferbereich erforderlich.</p> <p>Hangseitig ist eine Abgrenzung des Weinberges von der Bundesstraße mittels Gabbionen und teilweise eine Spritzbetonwand vorgesehen.</p> <p>Vorhandene ausgewiesene Bauwerke sind nicht betroffen.</p>		
<b>Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf?</b> Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>geschätzter Umfang</b>
1.6	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben/ prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Durch den Bau des Geh- und Radweges erfolgt ein Eingriff in das Landschaftsbild, wobei folgende Strukturen verloren gehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rebkulturen in Steillage: rd. 830 m<sup>2</sup>, Bestandsbewertung mittel</li> <li>- Gebüsche mittlerer Standorte/Ufergehölze: rd. 590 m<sup>2</sup>, Bewertung mittel bis hoch</li> <li>- Feuchte Hochstaudenflur: rd. 400 m<sup>2</sup>, Bewertung mittel bis hoch</li> <li>- Weiden-Ufergebüsch: rd. 380 m<sup>2</sup>, Bewertung mittel bis hoch</li> <li>-16 Bäume im Uferbereich</li> <li>- 22 Obst- und Laubgehölze auf der Hangseite</li> <li>- Biotoptypen geringer Wertigkeit (Mauern, Wege) 453 m<sup>2</sup></li> </ul>

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

				Biotoptypen mittlerer Wertigkeit (Rebkulturen, Rebkulturbrachen, Trockene Hochstaudenfluren, Gebüsche mittlerer Standorte) 5.489 m <sup>2</sup> - Biotoptypen hoher Wertigkeit (Gebüsche mittlerer Standorte im Komplex mit wärme-liebenden Gebüsch, Streuobstgärten, Streuobstbrachen, Ufergehölze aus Weiden, Uferhochstauden) 3.777 m <sup>2</sup>
1.11	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Änderung an oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf?		nein	ja	geschätzter Umfang
1.14	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können - Abwasser/Oberflächenentwässerung - Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z.B. Moorböden) - Bodenmassen/Bodenbewegungen - Abwicklung des Baubetriebs - andere, und zwar: - ..... - .....	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

1.15 Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens



Gedruckt am 30.07.2012

Abb. Blick in das Plangebiet

Die vorhandene B 49 wird um einen moselseitigen Radweg ergänzt. Die Straßen begleitenden Mauern werden saniert und durch Gabionenwände ersetzt, die hangseitig versetzt werden.

Insgesamt hat der Projektraum bereits eine hohe Vorbelastung durch den vorhandenen Verkehr (Straßenverkehr, Schifffahrt, Bahn) sowie durch die bestehende Nutzung, da die an den Straßenraum angrenzenden Flächen, die ausbaubedingt beansprucht werden, Weinbaulich genutzt werden.

Durch Umsetzen aller in der Konflikt- Maßnahmentabelle dargestellten Kompensationsmaßnahmen kann der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.



**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

2 2.1	<u>Standortbezogene Kriterien</u>  <b>Nutzungskriterien</b>  Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können?  Gibt es:	nein	ja	<b>Art , Größe Umfang der Betroffenheit</b>
2.1.1	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raum- ordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvermeidbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.2	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Radweg liegt zwischen den Koblenzer Stadtteilen Lay und Moselweiß.</p> <p><b>Lay</b> an der Mosel ist ein Stadtteil von Koblenz und wurde am 7. November 1970 eingemeindet. Der Ort hat 1.812 Einwohner, davon sind 48,7 % männlich und 51,3 % weiblich. Bis zur Koblenzer Innenstadt sind es von Koblenz-Lay ungefähr 10 km. Moselaufwärts beträgt die Entfernung nach Cochem etwa 46 km. Koblenz-Lay liegt rechts der Mosel am Hang, am Fuße des Hunsrück.</p> <p>Trotz seiner Zugehörigkeit zur Großstadt Koblenz hat sich der Ort den Charakter eines typischen Weindorfes an der Mosel bewahrt. Im Ort sind noch einige sehenswerte alte Häuser erhalten. Dazu zählen unter anderem der Marienstätter Hof, ein Weingut aus dem Jahre 1626, und einige Wohnhäuser aus dem 14. bis 18. Jahrhundert. Die Layer Weinlagen heißen „Hamm“ und „Hubertusborn“.</p> <p><b>Moselweiß</b> ist ein Stadtteil von</p>

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

				Koblenz. Er liegt auf der rechten Moselseite zwischen Lay im Südwesten und Raental im Nordosten. Neben einem Wohngebiet und dem Klinikum Kemperhof findet sich hier ein Verwaltungszentrum mit Behörden und Unternehmensgebäuden (so genanntes Verwaltungszentrum II).
2.1.3	empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Erholungs-/ Fremdenverkehr?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Projekt dient der Verbesserung des großräumigen Radwanderweges entlang der Mosel („Moselradweg“) und ist somit wichtig zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitinfrastruktur.  Dazu stellt er eine wichtige städtische Verbindung von Koblenz – Lay zum Stadtkern dar.
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Von der Planung betroffen sind Flächen, die vornehmlich weinbaulich genutzt werden.
2.1.7	besondere Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien, und zwar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

2.2	<b>Schutzgüter</b>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	<b>Art Umfang Größe</b>
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.2	Boden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z.B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/ naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von der Planung betroffen ist die Bodenart ,(Para-) Braunerde, eine Bodenart, die straßenbaubedingte Wirkungen gut abpuffern kann.
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angrenzend an den Straßen- ausbau fließt die Mosel, die jedoch nicht beeinträchtigt wird.
2.2.4	bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von der Planung ist folgende Landschaftsbildeinheit betroffen:  <b>- 291.201 Koblenzer Moseltal:</b> Im untersten Abschnitt weitet sich das Moseltal deutlich auf und bildet zur Koblenzer Karthause und am Terrassenanstieg nördlich Güls zwei Prallhänge mit gegenüberliegenden Gleithängen aus. Das Großrelief der Flusslandschaft ist erhalten, obwohl der gesamte Landschaftsraum durch die starke Inanspruchnahme der Talsohle, Verbau der Uferbereiche (u.a. Bootshafen bei Güls), Ausbau der Mosel zur Großschifffahrtsstraße und Regulierung der Wasserführung durch Stauhaltung deutlich überformt ist. Der einzige Zufluss

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

				<p>der Mosel ist der Schleider Bach, der bei Güls aus seinem steilwandigen Kerbtal ins Moseltal eintritt. Die unbebauten Bereiche der Talaue der Mosel sind vor allem durch Grünland in der feuchten Talniederung und Ackerbau auf flacheren Terrassenhängen geprägt. Die Talhänge weisen oft magere Wiesen und an den wärmeexponierten Hängen vor allem Weinbau auf. Im Weinbau ist der Anbau auf terrassierten Lagen üblich und an steilen Hangabschnitten häufig mit offenen Felspartien oder Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen verzahnt. Auf dem Burgberg bei Güls sind kleinflächige Heideareale vorhanden.</p> <p>Wald nimmt nur untergeordnete Teile ein und konzentriert sich auf steile Abschnitte der Prallhänge beiderseits der Mosel und im Tal des Schleider Bachs. Es handelt sich durchweg um Laubwälder, die häufig in Form von Trockenwäldern mit sonnenexponierten Felsen und Trockenrasen verzahnt sind.</p> <p>Große Teile des Landschaftsraums sind besiedelt und deutlich durch die Nähe zum Ballungsraum Koblenz- Andernach-Neuwied beeinflusst. Mit Moselweiß auf einem sanften Gleithang und Güls an der Mündung des Schleider Bachs bilden zwei weinbaulich geprägte Haufendörfer die Siedlungsflächen. Güls hat sich weit auf die Talhänge und in das Nebental ausgedehnt. Im Norden ragt Metternich, das mit Koblenz zu einer geschlossenen Siedlungsfläche zusammengewachsen ist, bis in die Einheit.</p>
2.2.6	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

2.2.7	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden</li> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Important Bird Areas</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach "Ramsar"</li> <li>- Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z.B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>- landesweit wertvolle Lebensräume (z.B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche)</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Naturwaldreservate</li> <li>- Sonstige</li> </ul>	☒	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	Erläuterungen:			

2.3	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b> Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen?	nein	ja	Art, Größe Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG	☒	<input type="checkbox"/>	Im Randbereich der Planung liegen die Gebiete nach Natura 2000: - <b>VSG-5809-401</b> : Mittel- und Untermosel - <b>FFH-5908-301</b> : Mosel  Vom Projektträger beauftragte Verträglichkeitsprüfungen haben ergeben, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zu erwarten sind.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	☒	<input type="checkbox"/>	

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

2.3.3	Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Die Planung liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes , Moseltal von Schweich bis Koblenz'.</p> <p><u>Schutzzweck</u> ist</p> <p>1. die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie</p> <p>2. die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosion in den Hanglagen.</p>
2.3.6	Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Folgende ,<b>Besonders geschützte Biotope</b>' befinden sich im Plangebiet:</p> <p>- <b>BK-5611-0641-2006</b>: Moselhang westlich Karthause: Der westexponierte, steile Moselhang wird oberhalb der Weinberge von einem Mosaik aus Eichenwäldern, teilweise in wärmeliebender Ausprägung, felsigen Bereichen, Trockengebüschen, großflächigen Felswänden, Silikatschutthalden, Lösswänden und Gehölzen bzw. Pionierwäldern mittlerer Standorte eingenommen.</p> <p>- <b>BK-5611-0640-2006</b>: Moselhang südlich Karthause: Der steile, westexponierte Moselhang ist oberhalb der Weinberge überwiegend bewaldet. Es handelt sich um Laubmischwälder und Pionierwälder, teilweise mit</p>

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

				<p>Robinien, innerhalb derer wärmeliebende Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder liegen. Im unteren Hangbereich liegt ein ehemaliger Steinbruch und eine von Robinien verschattete Lösswand.</p> <p><b>- BK-5611-0633-2006:</b> Buchenwald an der "Schwedenschanze": Der großflächige Buchenwald liegt an einem mittel bis steil geneigten, nordexponierten Moselhang und ist aus überwiegend geringem und mittleren Baumholz mit Altholzinseln aufgebaut. Der Hang weist ein welliges Relief mit zahlreichen talwärts verlaufenden Trockenrinnen auf. Eine Strauchschicht und eine relativ artenarme Krautschicht ist nur lokal ausgebildet.</p>
2.3.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gemäß Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Biotop für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Ergebnis des vom Auftraggeber beauftragten Gutachtens:</p> <p>„Durch das Projekt werden keine Arten (Hauptvorkommen) des Vogelschutzgebietes betroffen. Damit ist gewährleistet, dass zu keinen ‚erhelichen‘ Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetzes kommt.“</p>
2.3.12	Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.13	Heilquellenschutzgebiete gemäß Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.14	Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.16	Schutzwald gemäß § 12 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

2.4	<b>Qualitätskriterien</b>	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	<p>Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder EU-weit festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p>Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:</p> <p><b>Insgesamt hat der Projektraum bereits eine hohe Vorbelastung durch den vorhandenen Verkehr (Straßenverkehr, Schifffahrt, Bahn) sowie durch die Nutzung, da die an den Straßenraum angrenzenden Flächen, die ausbaubedingt beansprucht werden weinbaulich genutzt werden.</b></p> <p><b>Gesetzlich geschützte Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.</b></p> <p><b>Nach Umsetzung aller in der Konflikt- Maßnahmentabelle dargestellten Kompensationsmaßnahmen ist der Eingriff durch die vorliegende Straßenausbaumaßnahme ausgeglichen.</b></p>			



Landesbetrieb Cochem- Koblenz  
Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben  
Fachgruppe I -Planung

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

3	<u>Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u>	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
		geringes Ausmaß	Hohe Wiederherstellbarkeit	geringe Komplexität	geringe Wahrscheinlichkeit	kurze Dauer	geringe Häufigkeit	Nicht grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.4	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

<b>4</b>	<p><b><u>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens</u></b></p> <p><b>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bei der Planung handelt es sich um den Ausbau der bereits vorhandenen B 49, die zusätzlich um einen Rad- und Gehweg ergänzt wird.</li><li>2. Insgesamt hat der Projektraum bereits eine hohe Vorbelastung durch den vorhandenen Verkehr (Straßenverkehr, Schifffahrt, Bahn) sowie durch die Nutzung, da die an den Straßenraum angrenzenden Flächen, die ausbaubedingt beansprucht werden weinbaulich genutzt werden.</li><li>3. Gebiete nach Natura 2000 sind von der Planung nicht betroffen.</li><li>4. Durch Umsetzen aller geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.</li></ol> <p><b>Es wird somit insgesamt festgestellt, dass eine UVP – Pflichtigkeit des Vorhabens nach § 3 a UVP-Gesetz nicht gegeben ist.</b></p>	nein  <input checked="" type="checkbox"/>	ja (UVP-Pflicht)  <input type="checkbox"/>
----------	--	---	---

**B 49 Rad- und Gehweg Koblenz – Moselweiß bis Koblenz - Lay**

---

Aufgestellt:

(gez. Bernd Siepmann)

Gesehen:

(gez. Werner Oster)